

E. 18. OKT. 2016

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden: Flecken Bergen an der Dumme und Clenze, Gemeinden Küsten, Lemgow, Luckau (Wendland), Lübbow, Schnega, Trebel, Waddewitz, Waltersdorf sowie die Städte Lüchow (Wendland), Wustrow (Wendland)



Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ~ Postfach 13 42 ~ 29433 Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 20 - Finanzen und Kommunalaufsicht
Frau Koopmann
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Abteilung
Bürgerservice/Wahlen
Sachbearbeiter/in
Heinz-Adolf Klauck
Hausanschrift
Theodor-Körner-Straße 14, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon (Zentrale)
05841 126-0
Telefax
05841 126-9-510
Mail: heinz-adolf.klauck@luechow-wendland.de
DE-Mail: samtgemeinde@luechow-wendland.de-mail.de

Zimmer
A 4



Durchwahl
05841 126-510
Internet
www.luechow-wendland.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(5) 129300SG
KI 346415

Datum
18.10.2016

Stellungnahme zum Wahleinspruch gegen die Kreistagswahl im Landkreis Lüchow-Dannenberg am 11.09.2016

Sehr geehrte Frau Koopmann,

zu dem Wahleinspruch der Wählergemeinschaft „Wir Fürs Wendland“ gegen die Kreiswahl im Landkreis Lüchow-Dannenberg möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

zu Ziffer 3:

Die beiden Briefwahlräume der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) waren mit jeweils zwei Wahlkabinen und einer Wahlurne ausgestattet. Die beiden Wahlkabinen und auch eine abschließbare Wahlurne in Lüchow (Wendland) befanden sich im Briefwahlraum. Von den anwesenden MitarbeiterInnen wurde auch darauf geachtet, dass die Wahl in diesen Wahlkabinen durchgeführt und auch das anschließend die verschlossenen roten Briefwahlunterlagen in die vorhandene Wahlurne geworfen wurden. Auf den Fluren des Amtshauses in Lüchow (Wendland) standen während der Briefwahl keine Tische, wo evtl. eine Briefwahl ohne Abschirmung hätte durchgeführt werden können. Ergänzend ist noch auszuführen, dass die Wahlscheine zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag in den roten Briefwahlumschlag gelegt werden mussten, weil sonst der entsprechende Briefwahlumschlag ungültig gewesen wäre.

zu Ziffer 4:

Da es eine verbundene Wahl war, wurde für alle drei Wahlen (Kreistag, Samtgemeinde- und Gemeinderat) nur ein Wahlschein herausgegeben. Auf allen Wahlscheinen wurde durch das Fachverfahren „MESO“ auf dem Wahlschein der Name der Sachbearbeiterin bzw. des Sachbearbeiters eingedruckt. In einigen Fällen wurde von der Möglichkeit des § 24 Abs. 2, Satz 2 und 3 NKWO Gebrauch gemacht. Da die Wahlscheine der Samtgemeinde Lüchow

Bankverbindungen
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dbg.
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dbg.
Volksbank Clenze-Hitzacker eG
Commerzbank Lüchow
Postbank Hannover

- IBAN DE38 2585 0110 0044 0011 05
- IBAN DE70 2586 3489 1511 5550 00
- IBAN DE20 2586 1990 0011 0507 00
- IBAN DE63 2584 1403 0544 5366 00
- IBAN DE40 2501 0030 0012 5833 02

Rathausvorplatz
Personaleingang

Gläubiger ID: DE39ZZZ00000137007

Sprechzeiten:
Bürgerbüro Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 4
Mo. - Fr.: 07:30 bis 16:00 Uhr
Tel. 05841-126520

Bürgerbüro Clenze
Lüchower Straße 13 (Rathaus)
Mo. + Fr.: 08:00 bis 12:30 Uhr
Do.: 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05844-8322

Rathaus Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 14
Mo. - Fr.: 09:00 bis 12:30 Uhr
Do. 14:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05841-1260

UST-IdNr.: DE116031437

Termine außerhalb der Sprechzeiten gerne nach Vereinbarung

(Wendland) über eine elektronische Datenverarbeitung erstellt wurden, konnte die eigenhändige Unterschrift fehlen. Bezüglich der anzukreuzenden Option auf dem Wahlschein hat die Samtgemeinde von einem Mitarbeiter des Landeswahlleiter die mündliche Aussage erhalten, dass das Kreuz nicht zwingend sei, da gleichzeitig keine Direktwahl stattgefunden hat und es nur die Möglichkeit der Briefwahl gab. Beide angeführten Punkte wurden ja von der Wählergruppe bzw. Herrn Oliver Hansen dem Landeswahlleiter mitgeteilt. Von Seiten des Landeswahlleiters hat es keine Rückmeldungen in der Hinsicht gegeben, dass dieses Manko evtl. einen Einfluss auf die nicht ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl haben könnte. Außerdem haben die drei Briefwahlvorstände keine Fehler bei den Wahlscheinen bezüglich der v. g. Punkte bemängelt und alle eingegangenen Wahlbriefe wurden bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses berücksichtigt.

Es wurden für die Kreistagswahl 3.494 Wahlscheine ausgegeben. Zurück gekommen sind bis zum Wahltag am 11.09.2016, um 18.00 Uhr, 3.204 Wahlbriefe.

zu Ziffer 5:

In § 24 Abs. 8, Satz 4 NKWO ist die Abholung durch Bevollmächtigte geregelt. Danach ist es zulässig, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt und die oder der Bevollmächtigte nicht für mehr als vier Vollmachtgeberinnen oder Vollmachtgeber auftritt, die Briefwahlunterlagen ihm mitzugeben. Dieses ist auch so entsprechend auf der Wahlbenachrichtigungskarte noch einmal eingedruckt. Diese Vorschrift wurde von den entsprechenden MitarbeiterInnen der Samtgemeindeverwaltung Lüchow (Wendland) auch eingehalten und jeweils an einen Bevollmächtigten auch nur maximal **einmal** vier Briefwahlunterlagen herausgegeben. Dieses wurde auch im Falle von Herrn Manfred Liebhaber eingehalten.

Auf die Beantragung von Briefwahlunterlagen hat die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) keinen Einfluss gehabt. Von den für die Samtgemeinderatswahl ausgegebenen 3.493 Wahlscheinen wurden 461 Wahlscheine direkt abgeholt und 3.305 Wahlscheine durch Rücksendung der Wahlbenachrichtigungskarte bzw. in elektronischer Form beantragt. Die Auszählung der Briefwahlunterlagen erfolgte öffentlich im „Amtshaus“ und nicht im „Rathaus“.

Zu den von der Wählergruppe gemachten Vermutungen über die Höhe der für Herrn Liebhaber abgegebenen Stimmen wird von Seiten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) keine Aussage getroffen, da diese Äußerungen unsubstantiiert sind (siehe dazu die Kommentierung von Thiele/Schiefel (4. überarb. Auflage) zu § 46 Abs. 3 NKWG – Randnummer 19).

Ergänzung zu Ziffer 2:

Für die Wahlvorstände hat z. B. bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eine Schulung für den Wahlvorsteher, seinen Vertreter und dem Schriftführer stattgefunden. In dieser Schulung wurde auf die Beurteilung von Mängeln bei der Stimmabgabe eingegangen, daneben hat jeder Wahlvorstand noch eine Ausarbeitung über 6 Seiten mit entsprechenden Beispielen zu gültigen und ungültigen Stimmzetteln für den Wahltag erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Schwedland